

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

wie umstehend

2428

24. MAI 1985

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der Nö. Landesregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Nö. Landesregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

VERZEICHNIS	
33	GE/19 ST
Datum:	24. MAI 1985
Verteilt:	24.5.85 Susb

L. Rajik

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayer
LandesamtsdirektorFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

0/1-870/27-1985

2428

20.5.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz
geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 30.800/64-V/3/1985

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Im Zuge des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zum Entwurf
eines Gleichbehandlungsgesetzes wurden im Jahr 1979 dem Herrn
Bundeskanzler, dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, den
Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien und dem Herrn
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Wege der Ver-
bindungsstelle der Bundesländer mit Schreiben vom 29. August
1979, Zl. VST-1193/3-1979, die von den Ländern zum Entwurf vor-
gebrachten Bedenken zur Kenntnis gebracht. In dieser Stellungnahme
wurde insbesondere auf einen verfassungswidrigen Eingriff des Bun-
des in die Organisationshoheit der Länder, auf die verfassungs-
rechtlich ebenfalls höchst bedenkliche Erlassung von unmittelbar
anwendbarem Bundesrecht in einer Materie des Art. 12 Abs. 1 B-VG
sowie auf legistische Mängel hingewiesen. Bei der Erlassung des
Gleichbehandlungsgesetzes blieben die angeführten Bedenken alle-
samt unberücksichtigt.

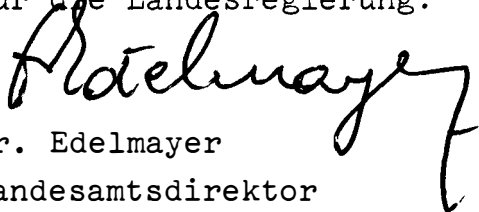
Der nunmehr vorliegende Entwurf einer Novelle zum Gleichbehand-
lungsgesetz erscheint jedenfalls nicht geeignet, die seinerzeit ge-
äußerten Bedenken der Länder zu entkräften. Es muß daher aber-

- 2 -

mals mit allem Nachdruck die Erlassung einer verfassungskonformen Regelung im Sinne des obzit. Schreibens der Verbindungsstelle der Bundesländer gefordert werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die aus dem Land Salzburg entsendeten Mitglieder des Bundesrates, an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Edelmayer

Landesamtsdirektor